

KULTURFÖRDERUNG

Merkblatt zur Finanzförderung

Im Rahmen der Serviceleistungen der Kulturbüros stellt eine finanzielle Förderung studentischer Projekte, Konzepte und Initiativen im kulturellen Bereich nur einen Teil des möglichen Förder- und Beratungsangebotes dar. Nachfolgende Kriterien müssen dafür erfüllt werden:

- » Ein Antrag kann durch Studierende aller vom Studentenwerk OstNiedersachsen betreuten Hochschulen gestellt werden, die ein kulturelles Projekt durchführen wollen. Förderungswürdig sind dabei Projekte jeglichen Genres, die in erster Linie an ein studentisches Publikum gerichtet sind bzw. den Austausch zwischen Studierenden und ihrer Stadt anregen wollen.
- » Finanzielle Mittel können für alle Maßnahmen und Anschaffungen zur Verfügung gestellt werden, die für die Durchführung des jeweiligen Projekts notwendig sind z. B. für Requisiten, Druckkosten für Publikationen/Öffentlichkeitsarbeit, Filmleihgebühren, Miete für Instrumente usw.
- » Der Antrag muss spätestens sechs Wochen vor der Maßnahme bzw. Anschaffung per Mail bei einem der Kulturbüros gestellt werden. Er muss eine kurze Vorstellung der Initiative, des Projekts bzw. Konzepts, eine Darstellung der geplanten Maßnahme sowie einen detaillierten Kostenplan enthalten.
- » Für jede Initiative/jedes Projekt kann nur ein Antrag pro Kalenderjahr gestellt werden.
- » Nach Abschluss der geförderten Maßnahme bzw. Anschaffung sind dem Kulturbüro des Studentenwerks Rechnungen und Quittungen vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass die bewilligten Mittel zweckentsprechend verwendet wurden. (Kann dies nicht nachgewiesen werden, ist das Studentenwerk berechtigt, die bewilligten Mittel zurückzufordern!)
- » Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das jeweilige Projekt ist auf die Förderung durch das Kulturbüro des Studentenwerks OstNiedersachsen hinzuweisen. In Publikationen (Flyer, Plakate, Programme usw.) erfolgt dies durch Abdrucken des Logos. Bei digitalen Veröffentlichungen und auf Social Media erfolgt eine direkte Verlinkung des Studentenwerks oder eine solche auf die Website www.stw-on.de. Die Kulturbüros streben mit den von euch geförderten Gruppen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an. Wir beraten euch deshalb gern zu Themen wie Projektfinanzierung, Konzeptentwicklung, Projektmanagement und Sponsoring. Außerdem unterstützen wir euch z. B. bei der Organisation oder bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

KULTURFÖRDERUNG

Musterantrag

1. Anschreiben

- » Kontakt (Anschrift Initiative/Verantwortliche), Bankverbindung
- » Warum ist das Projekt förderungswürdig? (außergewöhnliches/aktuelles Thema, innovatives Konzept, besondere Zusammensetzung der Gruppe, Zusammenarbeit mit anderen Studienrichtungen bzw. zwischen Studierender unterschiedlicher Hochschulen, Austausch zwischen Studierenden und Stadt, etc.)
- » Stellt das Projekt für die Zielgruppe Studierende eine Bereicherung des Kulturlebens dar?
- » Höhe des gewünschten Förderbetrags und dessen Verwendung

2. Vorstellung des Projektes

- » Beschreibung des Projektes
 - » Konzept
 - » Grundlagen
 - » Geplante Durchführung (Zeitplan)
 - » Veranstaltungstermine/-zeitraum
 - » Veranstaltungsort

3. Selbstdarstellung

- » Vorstellung der Initiative, des Projektteams
- » Beschreibung evtl. vorangegangener Projekte
- » evtl. kurzer Lebenslauf der einzelnen Mitglieder

4. Kosten- und Finanzierungsplan

- » Aufstellung der Kosten (Personal-, Produktions- und Materialkosten)
- » Finanzierungsplan (erwartete Einnahmen, Sponsorengelder, Spenden, Eigenmittel, beantragte Summe, etc.)

Wir freuen uns auf eure Projekte! Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

KONTAKT

Annette Zimmer-Bischof
Kulturwerk Hildesheim,
Kulturreferentin

Tel. (05121) 150-20 9
kultur.hi@stw-on.de

Jeanne Stender
Kulturbüro Lüneburg,
Kulturreferentin

Tel. (04131) 789-63 21
kultur.lg@stw-on.de